

zur Ausführung gebracht und die Unterhandlungen zu dem gewünschten Ziele geführt würden, welches die hohe Staatsregierung nach den Erklärungen (Landtagsacten I. Abth. I. Bd. S. 459) fortwährend im Auge hat.

Im Uebrigen stellt Ihre Deputation den Antrag, die Position, den Etat der Poststeinkünfte betreffend, mit

250,000 Thlr. — —

anzunehmen.

Staatsminister v. Zeschau: Ich bitte um Erlaubniß, nur ein Wort hier sogleich anknüpfen zu können. Ich kann der geehrten Kammer mittheilen, daß der Antrag, welchen die geehrte Deputation zwar nicht gestellt, aber angedeutet hat, in den nächsten Tagen in Erfüllung gehen wird. Es ist dies nämlich die Herabsetzung des Porto's für Geld und Gegenstände, die Geldeswerth haben. Es hat nämlich zweckmäßig geschienen, mit dieser allerdings schon längst in der Absicht der Regierung liegenden Herabsetzung so lange anzustehen, als bis mit der Thurn- und Taxis'schen Postverwaltung ein seit mehreren Monaten verhandelter Vertrag zu Stande gekommen sein wird, um die hiesigen Portosätze in möglichste Uebereinstimmung mit den dort vertragmäßig bestehenden zu bringen. Es wird daher eine solche Herabsetzung von dem ersten des nächsten Monats ab eintreten. Hierbei erwähne ich zugleich noch eine mehr untergeordnete Angelegenheit, die aber für einzelne Städte des Landes von Interesse ist, nämlich daß der Unterschied in den Briefträgerlöhnen zwischen den Vorstädten und der eigentlichen Stadt aufgehoben und überall nur der geringere Satz genommen wird. Der Ertrag des Postwesens hat sich bisher so gut gehalten und ist auch bei dem immer steigenden Verkehr noch im Steigen begriffen, daß das Ministerium geglaubt hat, den dadurch entstehenden Ausfall auf den Postfonds übernehmen zu können. Was den letzten Antrag der geehrten Deputation betrifft, der sich auf die englischen Portosätze bezieht, so ist darüber bereits in der Budgetvorlage Seite 453 des Berichts eine Mittheilung vorhanden. Die dort angedeuteten Bedenken, welche der Verhandlung über diese Angelegenheit entgegenstanden, sind immittelst beseitigt worden und es wird daher die Regierung diese Angelegenheit wieder aufnehmen und so weit thunlich weiter verfolgen, um sie dem gewünschten Ziele zuzuführen.

Abg. Mezler: Nur einige wenige kurze Bemerkungen sind es, die ich mir in Bezug auf die vorliegende Position zu machen erlauben wollte. Bei allen Staats- und Communalämtern hat man mit Recht den Grundsatz der Fixation des Dienst Einkommens adoptirt; damit ist aber auch zugleich der Wegfall aller Accidentien ausgesprochen worden. Nur bei dem Postwesen hat man diesen Grundsatz verlassen. Bei demselben scheint es vielmehr Regel zu sein, daß die fixen Besoldungen die sehr unbedeutende Nebensache, die Accidentien aber die sehr bedeutende Hauptsache ausmachen sollen. Um diese etwas paradox klingende Meinung zu begründen, erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß das Dienst Einkommen

der Postbeamten, außer der fixen, sehr niedrigen Besoldung, in den Ueberschüssen von Briefträgerlöhnen, in einem Antheile von den Postschneinen, in den Procuragebühren und in den Einschreibgebühren besteht. Hieraus, meine Herren, müssen Sie ersehen, daß diejenigen Postbeamten, welche das Glück haben, in solchen Städten zu fungiren, wo Mittelbehörden und höhere Behörden sich befinden, welche sich bis jetzt die Freiheit nehmen, ihre Gebühren postvorschußweise zu entnehmen, sich außerordentlich wohl befinden, während diese Accidentien bei den Beamten in kleineren Städten, die sich nicht einer gleichen Gunst der Verhältnisse erfreuen, auf Null herabsinken. Gleichwohl haben aber diese Postbeamten eben so gut ihre Zeit ihrem Dienste zu widmen, sie müssen gleiche Expeditionsstunden aushalten, als jene Herren, die in günstigeren Orten angestellt sind. Ich glaube daher, daß auch bei dem Postwesen dieselbe Einrichtung getroffen werden müsse, wie bei andern Branchen der Verwaltung, d. h. daß alle Accidentien in Wegfall kommen und die Beamten nach einer gewissen Eintheilung in Classen ebenfalls mit fixen Besoldungen anzustellen seien. Dadurch, daß der Staat den Bezug der Accidentien in die Hände bekommt, wird aber ermöglicht werden, daß solche Classen eingerichtet werden können und dadurch auch die Beamten in kleineren Städten, die bis jetzt in der That theilweise mit Besoldungen angestellt sind, die mit ihrer Mühwaltung auch nicht im geringsten Verhältnisse stehen, vielleicht ein angemesseneres Dienst Einkommen zugewiesen erhalten können. Ich will mir daher erlauben, an die geehrte Kammer den Antrag zu stellen: „Sie wolle die hohe Regierung ersuchen, daß dieselbe auch bei den Postbeamten die Fixation des Dienst Einkommens und den Wegfall aller Accidentien eintreten lassen möge.“ Ich erwarte, ob die Kammer dasjenige, was ich zu Motivirung dieses Antrags kürzlich anzuführen mir erlaubte, für genügend erachtet, um denselben zu unterstützen.

Präsident Braun: Der Antrag lautet: „Die Kammer wolle die hohe Regierung ersuchen, daß dieselbe auch bei den Postbeamten die Fixation des Dienst Einkommens und den Wegfall aller Accidentien eintreten lassen möge.“ Unterstützt die Kammer diesen Antrag? — Wird hinreichend unterstützt.

Präsident Braun: Der Abgeordnete v. Gablenz hat das Wort.

Abg. v. Gablenz: Was den Antrag des geehrten Abgeordneten Mezler betrifft, so habe ich denselben nicht unterstützt, und kann mich auch für denselben zur Zeit nicht erklären. Ich glaube, daß in mancher Beziehung das Postwesen in Zukunft Reformen unterworfen werden wird; ich glaube aber auf der andern Seite, daß die Fixation dieser Beamten, die theilweise gewissermaßen Privatbeamte sind, hinwiederum dazu beitragen würde, die Anzahl der Staatsdiener zu vermehren, und daß aus dieser Fixation nicht unbedeutende Ansprüche auf die Pensionscassen entstehen würden. Gehe ich weiter auf das Deputations-